

# Antrag

der Abgeordneten Strauß, Dr. Jaeger und Genossen

**betr.: Entschädigung der durch Angehörige der  
Besatzungsmächte durch Körperverletzung mit  
und ohne Todesfolge geschädigten Personen.**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, in Verhandlungen mit der  
Hohen Kommission zu erwirken, daß

- 1) die Entschädigung der durch die amerikanische Besatzungs-  
macht mit und ohne Todesfolge körperverletzten Personen,  
soweit der Schaden vor dem 20. Juni 1948 aufgetreten ist,  
nicht durch eine Kapitalabfindung mit der durch die Währungs-  
reform bedingten Abwertung erfolgt, sondern daß diese Ent-  
schädigungsansprüche, da es sich nach deutschem Recht um  
Rentenansprüche handelt, die nicht der Abwertung unter-  
liegen, in der von den zuständigen Stellen festgesetzten Höhe  
in DM anerkannt und als laufende Renten oder als einmalige  
Kapitalabfindung ausbezahlt werden;
- 2) in den von den anderen Besatzungsmächten besetzten Zonen  
eine gleiche Regelung getroffen wird.

Bonn, den 26. Juni 1950

Strauß	Dr. Jaeger	Karpf
Dr. Solleder	Spies	Bodensteiner
Dr. Oesterle	Stücklen	Funk
Wackerzapp	Dr. Kleindinst	Graf von Spreiti
Loibl		